

Satzung der Stadt Köln
über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme
von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische
geflüchtete Personen vom _____ (Datum der Ausfertigung durch
die Oberbürgermeisterin)

Der Hauptausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 15.01.2018 im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV NRW 2023) - in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der Übergangwohnheime, nachfolgend Einrichtungen genannt und für die Benutzung der zur Lagerung beweglicher Habe eingerichteten Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind Personen, die die Einrichtungen in Anspruch nehmen.
- (3) Haushaltsangehörige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Einrichtungen ergeben sich aus § 1 der Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen und der ihren Bestandteil bildenden Anlage in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Gebührenberechnung

- (1) Die Benutzungsgebühren in den Einrichtungen setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Gebühr, die Strom-, Wasser- und Heizkosten beinhaltet.
- (2) Berechnungsgrundlage der Benutzungsgebühren sind die Wohnflächen der in den Einrichtungen in Anspruch genommenen Räume, sowie die Dauer der Inanspruchnahme.
- (3) Die Wohnfläche wird nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung), vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2346), in der jeweils geltenden Fassung, berechnet. Die Wohnfläche besteht aus der belegungsfähigen Fläche und der anteiligen Flächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind (Gemeinschaftswohnfläche).

- (4) Die zu entrichtende Grundgebühr berechnet sich nach der Größe der zugewiesenen belegungs-fähigen Fläche zuzüglich der darauf entfallenden anteiligen Gemeinschaftswohnfläche. Die anteilige Gemeinschaftswohnfläche errechnet sich aus der Multiplikation der zugewiesenen belegungs-fähigen Fläche mit dem Faktor, der sich aus der Division der Gemeinschaftswohnfläche durch die belegungs-fähige Fläche der Einrichtung ergibt.

§ 3

Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der von den Bewohnern in der jeweiligen Einrichtung je Monat und je Quadratmeter anrechenbarer Wohnfläche zu zahlende Grundgebühr und die verbrauchsabhängige Gebühr ergibt sich aus Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist. Die Gebühren sind Nettogebühren; sofern die Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, sind die Gebührensätze zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.
- (2) Soweit sich die Benutzung nicht auf volle Monate erstreckt, wird die monatliche Benutzungsgebühr bis zum Auszugstag kalendertäglich berechnet. Vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebührenaufzahlung.

§ 4

Einlagerung beweglicher Habe

- (1) Soweit die bewegliche Habe eines Bewohners der Einrichtungen durch die Stadt Köln gelagert wird, erfolgt die Lagerung für die Dauer von einem Monat unentgeltlich. Nach Ablauf dieser Frist wird von dem Bewohner eine Lagergebühr in Höhe von 5,00 € monatlich für den Lademeter erhoben.
- (2) Kommt ein Bewohner der Einrichtungen mit der Zahlung von mindestens einer monatlichen Lagergebühr für mehr als drei Monate in Rückstand, wird ihm zur Zahlung eine Frist von einem Monat gesetzt. Nach fruchtlosem Fristablauf ist die Stadt Köln befugt, das Gut nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zu verwerten. Ein die geschuldeten Gebühren und Kosten übersteigender Versteigerungserlös ist dem Bewohner auszuführen.
- (3) Ist das Gut nicht verwertbar oder lässt sich von der Verwertung ein Überschuss über die Kosten der Versteigerung nicht erwarten oder ist eine Zwangsvollstreckung aus sonstigen Gründen nicht durchführbar, kann die Stadt an ihm Besitz und Verwahrung aufgeben.

§ 5

Fälligkeit

Benutzungsgebühren gem. § 3 und Lagergebühren gem. § 4 sind monatlich im Voraus, spätestens jedoch bis zum Dritten eines jeden Monats unter Angabe der Einrichtung und der

Personenkontonummer an die Stadt Köln auf deren Konto bei der Stadtkasse Köln einzuzahlen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen berechnet.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen und Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln vom 23. März 2005 in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 14. Juli 2016 ist auf Benutzungen, die nach diesem Zeitpunkt erfolgen, nicht mehr anzuwenden.

Anlage zur Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen

Objekt	Grundgebühr je qm/Monat	Verbrauchsgebühr je qm/Monat	Gesamtgebühr je qm/Monat
Aachener Str. 1341 - 1343	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Aachener Str. 1378 a	50,70 €	3,92 €	54,09 €
Agrippinaufer 8	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Albert-Schweitzer-Str. 1	32,94 €	1,78 €	34,72 €
Alte Heide 51	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Am Pantaleonsberg 10, 10a	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Am Pantaleonsberg 12	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Am Springborn 7-9	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Am Springborn 9a	50,70 €	3,92 €	54,09 €
An den Gelenkbogenhallen 1 a-d	50,70 €	3,92 €	54,09 €
Ankerstr. 15	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Äußere Kanalstr. 94	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Auweiler Str. 51	32,94 €	1,78 €	34,72 €
Bachemer Str. 95 + 95c	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Bergisch Gladbacher Str. 1109	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Boltensternstr. 10 d	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Bonner Str. 536	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Börschgasse 11	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Dellbrücker Mauspfad 129	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Derfflingerstr. 9	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Dorothee-Sölle-Platz 5	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Eygelshovener Str. 33 a-f	50,70 €	3,92 €	54,09 €
Geisselstr. 3 - 5	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Genovevastr. 40	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Gießener Str. 32	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Grafenmühlenweg 163, 163a	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Grafenmühlenweg 220	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Hackenbroicher Str. 6	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Hackhauser Weg 75	50,70 €	3,92 €	54,09 €
Hansaring 139 - 141	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Heinrich-Rohlmann-Str. 11	32,94 €	1,78 €	34,72 €
Hermann-Heinrich-Gossen-Str. 2	50,70 €	3,92 €	54,09 €
Kapellenstr. 53	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Koblenzer Str. 15b	32,94 €	1,78 €	34,72 €
Kolibriweg 14	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Kronstädter Str. 1 a+b	50,70 €	3,92 €	54,09 €
Kuckucksweg 10-12	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Kuckucksweg 8	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Langenbergstr. 30a	50,70 €	3,92 €	54,09 €
Linder Mauspfad 13	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Lindweilerweg 117	32,94 €	1,78 €	34,72 €
Loorweg 140	32,94 €	1,78 €	34,72 €
Loorweg 142a	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Marktstr. 46 - 50	20,26 €	2,75 €	23,01 €

Objekt	Grundgebühr je qm/Monat	Verbrauchsgebühr je qm/Monat	Gesamtgebühr je qm/Monat
Mauritiussteinweg 53 - 57	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Max-Planck-Str. 41a	50,70 €	3,92 €	54,09 €
Merianstr. 6	50,70 €	3,92 €	54,09 €
Merlinweg 1	32,94 €	1,78 €	34,72 €
Methweg 18	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Mündelstr. 52	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Neubrücker Ring 20 a-d	32,94 €	1,78 €	34,72 €
Neusser Landstr. 2	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Niederichstr. 7	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Nikolausstr. 57a	50,70 €	3,92 €	54,09 €
Ostmerheimer Str. 214	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Otto-Gerig-Str. 6	32,94 €	1,78 €	34,72 €
Ottostr. 9	50,70 €	3,92 €	54,09 €
Overbeckstr. 6	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Parkstr. 3 - 55	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Plankgasse 5	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Poller Holzweg 10	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Posadowskystr. 1 + 3	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Potsdamer Str. 1a	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Potsdamer Str. 1b	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Rathausstr. 20	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Rather Kirchweg 302	32,94 €	1,78 €	34,72 €
Rather Str. 37	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Riphanstr. 9	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Schlehdornweg 30 - 32	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Sebastianstr. 74	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Severinswall 16 - 20	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Siegburger Str. 122, 122a	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Siegburger Str. 486	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Siegburger Str. 488	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Sinziger Str. 45	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Stolzestr. 25	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Thessaloniki-Allee 18-28	14,45 €	1,03 €	15,48 €
Urbacher Weg 48	32,94 €	1,78 €	34,72 €
von-Bodelschwingh-Str. 10 + 12	20,26 €	2,75 €	23,01 €
Weißdornweg 21 a-e	32,94 €	1,78 €	34,72 €
Werthmannstr. 3 a	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Westerwaldstr. 100	50,70 €	3,92 €	54,09 €
Winterberger Str. 9	28,80 €	2,14 €	30,94 €
Xantener Str. 84	28,80 €	2,14 €	30,94 €